

# Daten- und Informationsblatt Verkehrsunfall

## Persönliche Angaben

Name:  Vorname:

Geburtsdatum (dd.mm.yyyy):

Straße:  Nr.:

Postleitzahl:  Wohnort:

## Kontaktdaten

Festnetznummer:  /  Mobil:  /

Faxnummer:  /

E-Mail:  @

## Bankdaten

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:  DE  BIC:

## Fahrzeugangaben

Fahrzeugeigentümer wie oben?  Ja  Nein

(wer steht im Fahrzeugbrief = Zulassungsbescheinigung Teil II?)

Falls **NEIN** bitte Kontaktdaten angeben:

Fahrzeughalter wie oben angegeben?  Ja  Nein

(auf wen ist das Fahrzeug zugelassen? Leasing oder Finanzierung?)

Falls **NEIN** bitte Kontaktdaten angeben:

Fahrzeugführer wie oben?  Ja  Nein

(wer führte das Fahrzeug im Unfallzeitpunkt?)

Falls **NEIN** bitte Kontaktdaten angeben:

# Daten- und Informationsblatt Verkehrsunfall

Neufahrzeug?

Ja:  Nein:

*Neufahrzeug: Alter des Fahrzeugs weniger als 1 Monat und die Laufleistung ist kleiner als 1.000 km*

Ist das Fahrzeug älter als 3 Jahre?

Ja:  Nein:

Falls ja, ist es scheckheftgepflegt?

Ja:  Nein:

*Falls ja, bitte Scheckheft vorlegen!*

Vollkaskoversichert?

Ja:  Nein:

Versicherungsangaben:

  
  

## Kurzschilderung des Unfallgeschehens

  
  
  
  
  
  
  

## Wie möchte ich meinen Schaden abrechnen?

(Bitte ankreuzen)

In manchen Fällen ist eine Abrechnung auf Totalschadenbasis (= vom Sachverständigen ermittelter Wiederbeschaffungswert<sup>1</sup> abzgl. Restwert<sup>2</sup>) zwingend angezeigt. Wenn dies bei Ihnen der Fall ist, wird Ihnen dies nach Anwaltlicher Sichtung des Sachverständigengutachtens mitgeteilt.

Ansonsten existieren zwei Abrechnungsarten:

- Ich möchte den vom Sachverständigen ermittelten **Nettoreparaturkostenbetrag** ersetzt verlangen (= sog. fiktive Abrechnung)
- Ich möchte durch eine Fachwerkstatt auf Rechnung **sach- und fachgerecht** reparieren lassen. (= tatsächlich Anfallende Reparaturkosten inklusive MwSt.).

<sup>1</sup> = Marktübliche Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs

<sup>2</sup> = Aktueller Wert des unfallgeschädigten Fahrzeugs

<sup>3</sup> = Wiederbeschaffungswert minus Restwert

# Daten- und Informationsblatt Verkehrsunfall

Wenn ich mich für eine **fiktive Abrechnung** entscheide, ist mir folgendes bewusst:

- (1) Eine fiktive Abrechnung ist nur bis zur Höhe des vom Sachverständigen berechneten Wiederbeschaffungswert möglich.
- (2) Liegen die Bruttoreparaturkosten **zwischen** dem Wiederbeschaffungsaufwand<sup>3</sup> und dem Wiederbeschaffungswert, so können die vom Sachverständigen geschätzten Netto-Reparaturkosten nur verlangt werden, wenn:
  - a) das Fahrzeug ggf. durch eine Billig-Reparatur ohne Vorlage einer Reparaturkostenrechnung Instandgesetzt wird und
  - b) das instandgesetzte und verkehrssichere Fahrzeug für mindestens 6 Monate weitergenutzt wird.
- (3) **Nutzungsausfallersatz** fällt bei der fiktiven Abrechnung nur dann an, wenn das Fahrzeug
  - a) nach Sachverständiger Einschätzung nicht mehr verkehrssicher bzw. fahrbereit ist,
  - b) das Fahrzeug von mir anderweitig (billig) repariert wurde und
  - c) die Reparatur nachgewiesen wird (z.B. durch Foto mit aktueller Tageszeitung oder Bestätigung des Sachverständigen).

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

---

<sup>1</sup> = Marktübliche Kosten für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs

<sup>2</sup> = Aktueller Wert des unfallgeschädigten Fahrzeugs

<sup>3</sup> = Wiederbeschaffungswert minus Restwert